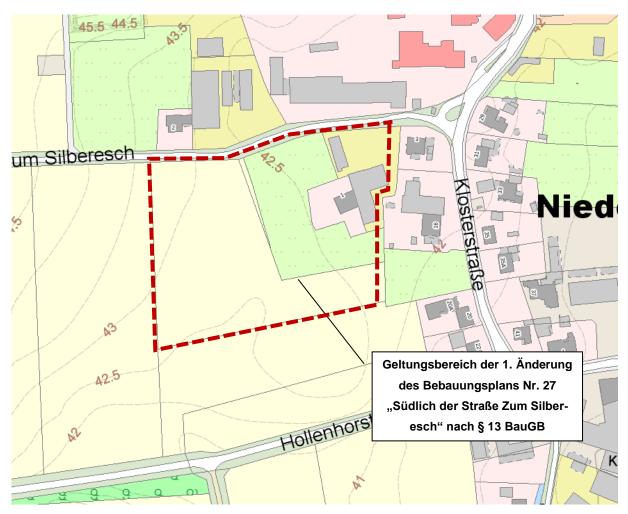
SATZUNG

ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 27 "SÜDLICH DER STRAßE ZUM SILBERESCH" 1. ÄNDERUNG

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

GEMEINDE THUINE SAMTGEMEINDE FREREN LANDKREIS EMSLAND



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Gemei	nde Thuine Satzung zur 1. Anderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Sudlich der Straße zum Silberesch"		
PRÄAMBEL			
Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Thuine diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch", bestehend aus der Begründung sowie den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.			
Thuin	e, den		
	Bürgermeister		
Textl	che Festsetzungen		
1.	Geltungsbereich der Änderung Der Änderungsbereich umfasst den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch". Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.		
2.	<u>Gebäudehöhe</u> Die Gebäudehöhe (GH), gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden bis zum First, darf maximal 9,0 m betragen.		
3.	Festsetzungen Ursprungsbebauungsplan Die textliche Festsetzung Nr. 4 des Ursprungsbebauungsplans wird aufgehoben. Alle anderen Planzeichen, textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie die Hinweise des Ursprungsbebauungsplans behalten weiterhin ihre Gültigkeit.		
	VERFAHRENSVERMERKE		
Der Rat der Gemeinde Thuine hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.			
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.			
Thuine, den			

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:			
regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Grulandstraße 2, 49832 Frere	n		
Freren, den 26.04.2022 i.APlanverfasser			
Der Rat der Gemeinde Thuine hat in seiner Sitzung am dem Entwurf die bauungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 N § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träge licher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Nr. 2 und		
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.			
Thuine, den Bürgermeister			
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.			
Den von dieser Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.			
Thuine, denBürgermeister			
Der Rat der Gemeinde Thuine hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese 2. Änderung des Bebauungsplans in seiner Sitzung am gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie als Begründung beschlossen.			
Thuine, den Bürgermeister			

Der Satzungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im				
Amtsblatt Nr für den Landkreis Emsland am	bekanntgemacht worden.			
Diese Bebauungsplanänderung ist damit am rechtverbindlich geworden.				
Thuing don				
Thuine, den	Bürgermeister			
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung				
der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Be-				
bauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.				
Thuine, den				
	Bürgermeister			

Gemeinde Thuine

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch"

